



Aktion Deutschland Hilft e. V.
Bonn

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis
zum 31. Dezember 2022

Aktion Deutschland Hilft e. V.
Bonn

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis
zum 31. Dezember 2022

Aktion Deutschland Hilft e.V., Bonn
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	152.403,00	4,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	5.305.700,00	5.416.860,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.942,00	56.071,68
	5.385.642,00	5.472.931,68
III. Finanzanlagen	186.426.869,88	52.871.324,35
	191.964.914,88	58.344.260,03
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	30.987,60	33.534,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen nahestehende Hilfsorganisationen	0,00	12.250,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	4.557.285,50	1.061.138,81
	4.557.285,50	1.073.388,81
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	173.576.022,14	188.501.335,91
	178.164.295,24	189.608.258,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.137,34	25.336,07
	370.160.347,46	247.977.855,02

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapitalrücklage	1.212.654,16	567.985,56
II. Gewinnrücklagen	8.841.434,90	5.452.232,53
III. Gewinn-/Verlustvortrag	9.265.443,36	-1.916.245,12
IV. Jahresüberschuss	11.033.099,58	14.570.890,85
	30.352.632,00	18.674.863,82
B. Verpflichtungen aus noch zweckentsprechend zu verwendenden Mitteln	337.300.764,59	226.832.514,91
C. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	996.165,45	1.726.935,90
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	349.112,27	326.674,48
2. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Hilfsorganisationen	3.600,00	0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	1.158.073,15	416.865,91
	1.510.785,42	743.540,39
	370.160.347,46	247.977.855,02

Aktion Deutschland Hilft e.V., Bonn
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2021

	1.1.2022 - 31.12.2022	1.1.2021 - 31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Spenden und ähnliche ideelle Erträge	315.128.631,96	338.608.243,62
2. Umsatzerlöse	53.495,10	45.307,71
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>564.596,50</u>	<u>577.954,65</u>
	315.746.723,56	339.231.505,98
4. Projektaufwendungen		
a) Unmittelbare Weiterleitung von Spenden und ähnlichen Erträgen für Projekte	-177.984.120,83	-140.765.751,93
b) Veränderung der Verpflichtungen aus noch zweckentsprechend zu verwendenden Mitteln	<u>-109.355.573,95</u>	<u>-170.225.227,10</u>
	<u>-287.339.694,78</u>	<u>-310.990.979,03</u>
	28.407.028,78	28.240.526,95
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.892.621,29	-2.344.375,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 66.451,34 (i.V. € 49.269,53)	<u>-559.804,81</u>	<u>-458.671,07</u>
	-2.452.426,10	-2.803.046,67
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-197.216,85	-55.686,59
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.338.671,68	-11.004.581,33
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.773.465,57	234.035,48
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	153.085,60	26.147,88
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.145.881,11	-48.400,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-127.861,35	0,00
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>-15.224,30</u>	<u>-4.763,08</u>
13. Ergebnis nach Steuern	<u>11.056.298,56</u>	<u>14.584.232,64</u>
14. sonstige Steuern	<u>-23.198,98</u>	<u>-13.341,79</u>
15. Jahresüberschuss	<u>11.033.099,58</u>	<u>14.570.890,85</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Vereins "Aktion Deutschland Hilft e.V.", Bonn, (Amtsgericht Bonn, Vereinsregister 7945) zum 31. Dezember 2021 wurde - ohne dass der Verein hierzu verpflichtet wäre – nach den §§ 242 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Beachtung der für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gem. §§ 264 ff HGB aufgestellt.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in Anlehnung an die handelsrechtlichen Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB mit Anpassungen bzw. Ergänzungen gemäß § 265 Abs. 5 HGB zur Berücksichtigung von Besonderheiten, die sich aus der spezifischen Aufgabenstellung und Struktur des Vereins als Spenden sammelnde Organisation ergeben. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet.

Zur besseren Darstellung werden die in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung anzugebenden Davon-Vermerke in den Anhang aufgenommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer und ggf. außerplanmäßig abgeschrieben. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear und über Nutzungsdauern von 3 bis 5 Jahren vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** wird im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen und rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich, soweit abnutzbar, nutzungsbedingter planmäßiger und ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen über zwei bis 23 Jahre. Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung zeitanteilig. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 250 (ohne Umsatzsteuer) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250 und EUR 1.000 (ohne Umsatzsteuer) wird seit 2008 in Anlehnung an § 6 Abs. 2a EStG ein jährlicher Sammelposten gebildet und über fünf Jahre abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet. Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der Börsenkurs permanent über 6 Monate hinweg 20 % oder in den vergangenen 12 Monaten im Monatsdurchschnitt 10 % unter den Anschaffungskosten liegt. Diese Parameter stellen deutliche Indikatoren für eine signifikante oder länger anhaltende Abnahme des Börsenkurses als objektive Hinweise auf eine nachhaltige Wertminderung dar. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen.

Bei den **Vorräten** handelt es sich um Waren, diese sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Als **Eigenkapital** werden andere Gewinnrücklagen ausgewiesen, die entsprechend gesetzlicher und satzungsmäßiger Vorgaben gebildet werden.

Die Bilanz wird ohne Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Als **Verpflichtungen aus noch zweckentsprechend zu verwendenden Mitteln** werden Spenden und ähnliche Mittel ausgewiesen, die dem Verein zugeflossen sind, und entweder den Mitgliedsorganisationen im Rahmen der Verteilung der Mittel als Verbindlichkeit zugewiesen wurden und zum Stichtag noch nicht abgerufen worden sind oder von ADH noch nicht verteilt wurden und daher noch zweckentsprechend verwendet werden müssen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Lieferungen und Leistungen ausgeführt sind und der Gefahrenübergang erfolgt ist. Spenden und ähnliche ideelle Erträge werden bei direktem Bankeingang mit Zufluss der liquiden Mittel realisiert. Eingänge über Zahlungsdienstleister werden nach deren Zahlungsberichten abgegrenzt.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit bis zu einem Jahr) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährung werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Soweit der Verein nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, ist in den Anschaffungskosten und im Aufwand die Umsatzsteuer jeweils enthalten.

Als **immaterielle Vermögensgegenstände** wird die erworbene und planmäßig abgeschriebene Software ausgewiesen. Unter dem Posten Sachanlagen werden die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Aktionsbüros ausgewiesen. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in dem als Anlage beigefügten Anlagengitter dargestellt.

Zinsen für Fremdkapital werden bei keinem Posten des Anlagevermögens aktiviert.

Der im Geschäftsjahr erzielte Jahresüberschuss beträgt EUR 11.033.099,58.

Der Posten Verpflichtungen aus noch zweckentsprechend zu verwendenden Mitteln resultiert daraus, dass der Verein bei größeren Katastrophenfällen Projektmittel regelmäßig zur Erzielung eines effektiven Mitteleinsatzes teilweise unmittelbar im Rahmen der Soforthilfe und teilweise mittelfristig für Wiederaufbauprojekte einsetzt. Zusätzlich weist der Verein Mittel ohne diese Zweckbindung, die jedoch für die weltweite Nothilfe eingesetzt werden sollen, in diesem Posten aus.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen ausstehende Rechnungen (T€ 320 /Vj. T€ 515), noch nicht genommene Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden (T€ 140 /Vj. T€ 93), Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 42 /Vj. T€ 45), Folgekosten des Einsatzfalls Hochwasser (T€ 364 /Vj. T€ 695) sowie Rückstellungen für anstehende und aufgrund des Einsatzfalls Hochwasser teils verschobene Projekte im Rahmen (T€ 113 /Vj. T€ 320). Die Rückforderung aus einer Erbschaft (Vj. T€ 58) wurde zum Teil gezahlt. Der Rest konnte aufgelöst werden.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr und sind nicht durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Beschaffung der Mittel für humanitäre Hilfsmaßnahmen bei Not- und Katastrophenfällen erfolgt überwiegend aus privaten Zuwendungen (Spenden, Bußgeldern und Vermächtnissen).

Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse ist unterblieben, da sich die Tätigkeitsbereiche und geografisch bestimmten Märkte untereinander nicht wesentlich unterscheiden.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 378,35 (im Vorjahr: EUR 566,15) enthalten.

Die für satzungsgemäße Tätigkeiten verwendeten bzw. weitergeleiteten Mittel werden als Projektaufwendungen ausgewiesen. Mittel, die außerhalb des aktuellen Geschäftsjahres verwendet werden (bzw. zugeflossen sind), werden als Entnahme bzw. Einstellung in Projektverbindlichkeiten gezeigt.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 578,28 (im Vorjahr: EUR 1.741,41) enthalten.

5. Sonstige Angaben

Besonderes Aufsichtsorgan

Herr Christian Molke, Griesheim (Vorsitzender)

Thorsten Klose-Zuber, Sankt Augustin (Mitglied, ab 17. November 2022)

Frau Ingrid Lebherz, Berlin (Mitglied)

Herr Harald Löhlein, Berlin (Mitglied, bis 17. November 2022)

Herr Prof. Dr. Holger Reichmann, Gelsenkirchen, (Mitglied)

Douglas Graf von Saurma-Jeltsch, Köln (Mitglied, ab 17. November 2022)

Herr Christoph Waffenschmidt, Berlin (Mitglied)

Susanne Wesemann, Berlin (Mitglied, ab 17. November 2022)

Vorstand

Frau Edith Wallmeier, Bornheim (Vorsitzende)

Herr Stefan Ewers, Bonn (Mitglied)

Herr Carl A. Siebel, Düsseldorf (Mitglied)

Herr Sid Johann Peruvemba, Köln (Mitglied)

Frau Manuela Roßbach, Königswinter (Hauptamtliches Mitglied)

Mit Ausnahme des hauptamtlichen Vorstandsmitglieds, Frau Manuela Roßbach, sind die Mitglieder des besonderen Aufsichtsorgans und des Vorstandes ehrenamtlich tätig und erhalten für ihre Tätigkeit vom Verein keine Bezüge. Frau Wallmeier wird bei Abwesenheit durch Herrn Ewers vertreten.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch die am 25.01.2017 zum hauptamtlichen Vorstandsmitglied bestellte Frau Manuela Roßbach, Königswinter. Kraft Bevollmächtigung von Edith Wallmeier und Stefan Ewers wird diese durch Frau Maria Rüter, Bonn, vertreten (stellvertretende Geschäftsführerin). Die Jahresgesamtbruttogehälter plus Bezüge der beiden mit der Geschäftsführung befassten Personen belaufen sich auf Bruttokosten in Höhe von 216 T€ (im Vorjahr: 210 T€). In der Kostenaufstellung sind die Bezüge der Geschäftsleitung dem Arbeitsbereich Verwaltung zugeordnet. Erfolgsabhängige Vergütungen werden nicht gezahlt.

Arbeitnehmer

Ein Teil des Personalaufwandes ist gemäß den Transparenzkriterien entsprechend der Arbeitsbereiche der Mitarbeitenden den satzungsgemäßen Aufgaben zugeordnet.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 arbeiteten bei Aktion Deutschland Hilft 50 Personen, darunter 11 geringfügig Beschäftigte. Im Jahresdurchschnitt arbeiteten 44 Personen ohne hauptamtlichem Vorstand (45 inkl.) oder 36,85 Mitarbeitenden im Vollzeitäquivalent. 72 % davon waren weibliche und 28 % männliche Mitarbeitende. Das Aktionsbüro wurde im Laufe des Jahres zudem von 9 ehrenamtlich Mitarbeitenden unterstützt.

Die Gehälter der Mitarbeitenden bei Aktion Deutschland Hilft e.V. orientieren sich an den Durchschnittgehältern, die in vergleichbaren Organisationen gezahlt werden. Die Bruttojahresgehälter setzen sich zusammen aus den Monatsgehältern und einer freiwilligen Jahressonderzahlung, sowie aus Zuschüssen zur betrieblichen Altersvorsorge für Mitarbeitende, die länger als 3 Jahre bei Aktion Deutschland Hilft beschäftigt sind.

Bandbreiten Monatsgehälter nach Position

Bezeichnung	Gehaltsband 1 (0-2 Jahre)		Gehaltsband 2 (3-5 Jahre)		Gehaltsband 3 (nach 5 Jahren)	
	Untergrenze	Obergrenze	Untergrenze	Obergrenze	Untergrenze	Obergrenze
A10 - Abteilungsleiter:innen	5.293,60 €	5.517,56 €	5.738,26 €	5.963,31 €	6.082,57 €	6.413,40 €
A9 - Teamleiter:innen	4.479,20 €	4.703,16 €	4.891,29 €	5.127,19 €	5.229,73 €	5.599,00 €
A8 - Referent:innen III	4.072,00 €	4.295,96 €	4.467,80 €	4.709,13 €	4.803,31 €	5.191,80 €
A7 - Referent:innen II	3.563,00 €	3.807,32 €	3.959,61 €	4.234,61 €	4.319,30 €	4.784,60 €
A6 - Referent:innen I (Junior)	3.003,10 €	3.155,80 €	3.408,26 €	3.527,71 €	3.668,82 €	3.766,60 €
A5 - Sachbearbeiter:innen	3.003,10 €	3.216,88 €	3.345,56 €	3.587,70 €	3.731,21 €	4.072,00 €
A4 - Volontär:innen +	2.354,63 €					
A3 - Volontär:innen	2.080,00 €					
A2 - Aushilfen	2.080,00 €	2.189,00 €	2.364,12 €	2.451,08 €	2.549,12 €	2.625,00 €
A1 - Praktikant:innen	Festgehalt					

Die hier dargestellten Monatsgehälter enthalten nicht die Zuschüsse von 4,6 % des Bruttogehalts zur betrieblichen Altersvorsorge für Mitarbeitende, die länger als drei Jahre bei Aktion Deutschland Hilft beschäftigt sind (20 Mitarbeitende in 2022).

Der Personalaufwand belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 2.452 T€ (im Vorjahr: 2.803 T€), es wurden 264 T€ Rückstellungen aufgelöst.

Personalstruktur 2022 gegliedert nach Abteilungen	Kosten inkl. AG-Anteile	Anzahl	davon Teilzeit	in Vollzeit- äquivalenten
Projekte und Qualitätssicherung (2021)	456.222,83 € (358.876 €)	7 (7)	4 (5)	5,33 (6,53)
Satzungsgemäße Informationsarbeit (2021)	259.747,60 € (241.950 €)	5 (4)	3 (1)	3,95 (4,43)
Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (2021)	1.111.378,55 € (1.577.665,75 €)	28 (24)	18 (14)	21,25 (16,38)
Verwaltung (2021)	625.077,12 € (621.625,39 €)	10 (10)	8 (8)	6,3 (8,46)
Summe (2021)	2.452.426,10 € (2.799.117 €)	50 (45)	33 (28)	36,83 (32,66)

Personalentwicklung

Im Aktionsbüro wird sichergestellt, dass der Verein die satzungsgemäßen und sich aus den allgemeinen Richtlinien des Bündnisses ergebenden Aufgaben erfüllen kann: die Durchführung von Hilfs- und Informationskampagnen, die sich an die Öffentlichkeit richten. Neben der Optimierung von Personalprozessen liegt das besondere Augenmerk auf der Förderung der Kompetenzen der Mitarbeitenden im Hinblick auf Wissensaufbau, Selbstorganisation und Führungsverantwortung im Sinne von Erkennen und Ausschöpfen der Potenziale. In diesem Anliegen wird in 2022/2023 eine Organisationsentwicklung durchlaufen.

Nachtragsbericht

Das Erdbeben in der Türkei und in Syrien lies am 6. Februar 2023 die Erde beben. Noch am selben Tag wurde der gemeinsame Einsatzfall des Bündnisses beschlossen.

Bonn, 19. Mai 2023

gez. Edith Wallmeier
Vorsitzende

gez. Stefan Ewers
Mitglied

gez. Carl A. Siebel
Mitglied

gez. Sid Johann Peruvemba
Mitglied

gez. Manuela Roßbach
Mitglied

Aktion Deutschland Hilft e.V., Bonn
Anlagespiegel zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungswerte				Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1. €	Zugänge €	Abgänge €	31.12. €	1.1. €	Zugänge €	Abgänge €	31.12. €	31.12. €	Vorjahr €
Immaterielle Vermögensgegenstände	207.801,72	211.016,75	0,00	418.818,47	207.797,72	58.617,75	0,00	266.415,47	152.403,00	4,00
Sachanlagen										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	5.436.387,82	0,00	0,00	5.436.387,82	19.527,82	111.160,00	0,00	130.687,82	5.305.700,00	5.416.860,00
Fahrzeuge	32.420,52	0,00	0,00	32.420,52	24.773,52	5.405,00	0,00	30.178,52	2.242,00	7.647,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	292.037,09	51.309,42	0,00	343.346,51	243.612,41	22.034,10	0,00	265.646,51	77.700,00	48.424,68
Summe Sachanlagen	5.760.845,43	51.309,42	0,00	5.812.154,85	287.913,75	138.599,10	0,00	426.512,85	5.385.642,00	5.472.931,68
Finanzanlagen	52.948.256,07	144.236.728,00	9.535.301,36	187.649.682,71	76.931,72	1.145.881,11	0,00	1.222.812,83	186.426.869,88	52.871.324,35
Gesamtsumme Anlagevermögen	58.916.903,22	144.499.054,17	9.535.301,36	193.880.656,03	572.643,19	1.343.097,96	0,00	1.915.741,15	191.964.914,88	58.344.260,03

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022



Geschäftsmodell und Spendenmarkt

Aktion Deutschland Hilft ist ein seit Dezember 2001 eingetragener gemeinnütziger Verein mit Sitz in Bonn. Er versteht sich als Bündnis renommierter Hilfsorganisationen, die im Katastrophenfall gemeinsam tätig werden. Die Aufgabe der Geschäftsstelle, des Aktionsbüros, ist hierbei, über die Lebenssituation der betroffenen Menschen zu informieren und für Hilfsmaßnahmen Spenden aus der Bevölkerung einzuwerben. Das Aktionsbüro übernimmt die Rolle einer Kommunikationszentrale. Die Aufgabe der Mitglieder ist es, humanitäre Hilfeleistungen für die Zivilbevölkerung zu erbringen, dafür Spenden aus der gemeinsamen Hilfskampagne einzusetzen und darüber dem Aktionsbüro zu berichten. Diese Berichte bilden die Grundlage für die Kommunikations- und Informationsarbeit des Bündnisses, die auf vielfältige Weise geschieht. Zur Finanzierung ihrer Hilfsmaßnahmen können die Mitgliedsorganisationen Spenden bei Aktion Deutschland Hilft abrufen.

Die Verteilung der Spenden an die Mitgliedsorganisationen erfolgt nach einem festgelegten Schlüssel. Zusätzlich zur Hilfe bei und nach Katastrophen sind die Themen Wiederaufbau, Katastrophenvorsorge und Sicherung der Qualität in der humanitären Hilfe für das Bündnis relevante Themen.

Die Geschäftsstelle deckte die ihr entstehenden Kosten in 2022 durch die Entnahme von 10% der eingehenden Spenden und Bußgelder sowie durch die Mitgliedsbeiträge und die sonstigen Erträge. Bei den Aufwendungen handelte es sich um Betriebs- und Aktionskosten, die für die gemeinsame Informationsarbeit und Spendenwerbung sowie für Maßnahmen der Qualitätssicherung anfallen. Aktion Deutschland Hilft ist zertifiziertes Mitglied im Deutschen Spendenrat sowie Träger des DZI Spendensiegels und über das Siegel "Geprüftes Online-Portal" TÜV Saarland als Bündnis für Transparenz ausgezeichnet. Aktion Deutschland Hilft ist Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik und im Deutschen Fundraisingverband. Ebenso ist es Gründungsmitglied der Stiftung „Emergency Appeals Alliances“, einem internationalen Zusammenschluss von neun nationalen Bündnissen weltweit, die alle bei großen Katastrophen aktiv werden. Aktion Deutschland Hilft ist eines von drei Gründungsmitgliedern der academy for humanitarian action (aha), über die Trainings für humanitäre Hilfe stattfinden.

Laut der jährlichen Studie der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) zum Spenderverhalten spendeten in 2022 etwa 18,7 Mio. Menschen in Deutschland, das Spendenvolumen lag bei 5,7 Mrd. €, was ein kleines Minus gegenüber 2021 mit 5,8 Mrd. € bedeutet. Dies ist das zweitbeste Ergebnis seit Beginn der Erhebung (2005)¹. Fast zwei Drittel (61%) des gesamten Spendenaufkommens wurden auch in 2022 von Menschen gespendet, die 60 Jahre und älter sind. Von den etwa 20 Mio. privaten Spender:innen in Deutschland spenden laut GfK etwa 13% für die Not- und Katastrophenhilfe. 31% der Neuspender aus 2021, die für die Not- und Katastrophenhilfe gespendet hatten, spendeten in 2022 nicht mehr, aber 37% der Spender für Not- und Katastrophenhilfe spendeten in 2021 und 2022. Der Anteil der Neuspender für die Not- und Katastrophenhilfe betrug 32% in 2022.

¹ Die „Bilanz des Helfens“ im Auftrag des Deutschen Spendenrats e. V. ist ein Teilergebnis der Studie „GfK Charity Scope“, die auf kontinuierlichen schriftlichen Erhebungen bei einer repräsentativen Stichprobe von 10.000 Panelteilnehmern basiert.

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine hat allein im März 2022 in Deutschland zu 595 Mio. € an Spenden geführt. Das war der bisher spendenstärkste Monat, gegenüber Juli 2021 (Hochwasser Deutschland) wurde 48% mehr gespendet. Die Anzahl der Spenderinnen und Spender stieg im März 2022 um 25% auf 5,218 Mio. Menschen und die Spendenhöhe stieg um 16% auf 93,68 € im Durchschnitt. Die Spendeneinnahmen bei nicht humanitären Zwecken sanken um 3,8% auf 1.341 Mio. € (in 2021 waren es 1.394 Mio. Euro).

Geschäftsergebnisse, Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Im Jahr 2022 erhielt Aktion Deutschland Hilft Spenden in Höhe von 312.789 T€ (2021: 336.939 T€), was einem Plus von rund 476% des geplanten Budgets entspricht und ein Minus von 7 % gegenüber dem Vorjahr.

Zur Nutzung für weltweite Not- und Katastrophenhilfe erhielt das Bündnis mit rund 32,9 Mio. € etwa 1,5 Mio. € weniger Spenden wie im Vorjahr (2021: 34,4 Mio €). 89 % der Spenden, rund 279,9 Mio €, wurden für zweckgebundene Hilfskampagnen eingenommen. Geprägt war das Spendenaufkommen durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, der im März 2022 eine für einen Auslandseinsatzfall einzigartige Spendenbereitschaft zur Folge hatte.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge entsprach 250 T€ (Vj. 250 T€). Darüber hinaus gingen 2,1 Mio. € (Vj. 1,1 Mio.€) an Bußgeldern ein.

Die direkten Projektaufwendungen sind durch Mittelabrufe der Mitgliedsorganisationen von 140,8 Mio.€ auf 178,0 Mio.€ gestiegen. Hinzu kommen 109,4 Mio.€ (Vorjahr 170,2 Mio.€) zweckgebundene Mittel für Folgejahre.

Der Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+4,3 Mio.€) resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg von Onlinekosten für Fundraising Kampagnen.

Vermögenslage

Der Verein hat bedingt durch unvorhersehbare Katastrophen, in denen in sehr kurzer Zeit hohe Beträge an Spenden für zweckgebundene Hilfsmaßnahmen und zweckungebundene Hilfsmaßnahmen für Nothilfe Weltweit eingingen, auch einen sehr hohen Anteil von projektbezogenen Verpflichtungen. Diese betragen in 2022 337.301 T€ (Vorjahr 226.833 T€).

Die projektbezogenen Verpflichtungen sowie das Eigenkapital des Vereins (30.353 T€) spiegeln sich in den Guthaben bei verschiedenen Kreditinstituten und den Wertpapieren des Finanzanlagevermögens (360.002 T€/Vorjahr: 241.372 T€) wider.

Die Mitgliedsorganisationen rufen in der Regel einen Teil der Fördermittel im Jahr des Ereignisses für die Soforthilfe ab. Die restlichen Mittel werden für mittelfristige Hilfsmaßnahmen eingeplant und somit in Folgejahren abgerufen. In der Regel liegen konkrete Projektplanungen für diese Mittel vor, sodass die Mittel je nach Projektfortschritt sukzessive an die Mitgliedsorganisationen abfließen.

Seit 2016 sind am Markt für Geldanlagen mit kurzfristigen Laufzeiten keine substanzerhaltenden Anlagen möglich, im Gegenteil, es war seither mit Minuszinsen zu rechnen. Daher entschied sich der Verein 2016 dazu, im Rahmen einer Vermögensverwaltung einen Teil der Mittel durch zwei professionelle Vermögensverwaltungen anlegen zu lassen, um damit langfristig gesehen das Vermögen im Sinne der Verfügbarkeit für Hilfsmaßnahmen zu erhalten. Insgesamt hat sich diese Strategie bewährt. Zusätzliche Erträge konnten regelmäßig satzungsgemäßen Zwecken zugeführt werden. Die Vermögensverwaltung schloss mit einem Plus von 311 T€ (Vorjahr -53 T€) ab. Darin enthalten sind Abschreibungen in Höhe von 1.146 T€.

Finanzlage

In 2022 wurde durch die enormen Spendeneingänge die Finanzlage des Vereins aufgebessert. Gemessen am betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf war die Zahlungsfähigkeit von Aktion Deutschland Hilft zu jeder Zeit gegeben.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilt der Vorstand als unverändert gut.

Chancen und Risiken

Hinweise auf wesentliche Entwicklungen – (Chancen)

Die Spendenbereitschaft anlässlich der Hochwasserkatastrophe 2021 in Deutschland war beispiellos, bis Ende Dezember 2022 erhielt Aktion Deutschland Hilft rund 282,2 Mio. € an Spenden. Damit lag das Bündnis an der Spitze der spendensammelnden Hilfsorganisationen für diese Hilfskampagne – an zweiter Stelle stand das Aktionsbündnis Katastrophenhilfe mit 88,5 Mio. € (DZI, 12.07.2022).

Der Angriff des russischen Militäres auf die Ukraine am 24. Februar 2022 führte erneut zu einer großen Spendenbereitschaft in der Bevölkerung. Allein in den ersten beiden Wochen wurden rund 90 Mio € von tausenden Spender:innen an das Bündnis gespendet, vier Wochen später waren es bereits 179,5 Mio. €. Erneut hatte das Bündnis die meisten Spenden für Hilfsmaßnahmen erhalten, an zweiter Stelle stand das Aktionsbündnis Katastrophenhilfe mit 124,7 Mio. € (DZI, 25.03.2022). Bis zum 31.12.2022 waren es insgesamt 252 Mio. €, die für Hilfsmaßnahmen in der Ukraine, in den Nachbarländern und in Deutschland an Aktion Deutschland Hilft gingen.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die vielen unterschiedlichen Spendenaktionen, die von Verlagen, Zeitungen, Zeitschriften, vielen Unternehmen und deren Mitarbeitenden, privaten Spenderinnen und Spendern, Vereinen, Kirchengemeinden, Schulen, Kindergärten, usw. durchgeführt wurden. Spendenaktionen können auf der Webseite von Aktion Deutschland Hilft angelegt und beobachtet werden, wie z.B. eine Spendenkampagne „Musikwunsch gegen Spende“, wie sie ein Radiosender (HR1) beim Ukrainekrieg durchführte und damit bis zum Jahresende rund 1 Mio € an Spenden erbrachte. Private und öffentlich-rechtliche TV- und Radiosender haben dem Bündnis erneut eine große Reichweite verschafft, die zu tausenden Spenden führte. Ein besonderer Einsatzfall war die Kooperation mit dem WDR zur einer Weihnachtscampagne in NRW unter dem Titel „Der Westen hilft – gegen den Hunger in der Welt“. Die Zusammenarbeit des Bündnisses mit dem WDR insgesamt war sehr gut, wurde von allen Radiosendern und dem Fernsehen mitgetragen und hatte 10,6 Mio. € an Spenden für Projekte gegen den Hunger zum Ergebnis.

Der Stand an Spenden- und Bußgeldeingängen belief sich Ende 2022 auf insgesamt 315,1 Mio. €, die in Form von insgesamt rund 1,8 Mio Buchungen auf den Bankkonten eingingen. Der Spendenanteil von Erstspenden am Gesamtvolumen betrug 45 %.

Etwa 40 % der Spenden (Vorjahr 50 %) wurden über Medienaufrufe, u.a. des gesamten ARD Rundfunkverbundes, der ProSiebenSAT1 Sendegruppe und weiterer privater Radiostationen, und Zeitungsverlage initiiert. Damit wurde erneut eine große Reichweite generiert. Diese breitere öffentliche Wahrnehmung geht einher mit der Wahrnehmung von Aktion Deutschland Hilft als professionellem Akteur in der Katastrophenhilfe. Laut GfK ist die Markenbekanntheit des Bündnisses in 2022 um weitere zwei Prozentpunkte auf 40 % gestiegen. Bei der Hilfskampagne für die Ukraine war die Erneut zeigte sich, dass die klare Hilfskampagne, getragen durch den Markennamen des Bündnisses als Programm und Aufruf zur Hilfe verstanden wurde. Die starke mediale Präsenz, die vielfältigen einfachen Möglichkeiten zu spenden und damit sofort Hilfe zu leisten, fanden große Zustimmung in der Öffentlichkeit. Eine klare, eindeutige Positionierung im Markt bietet große Chancen bei Katastrophen. Dies hat auch der Einsatzfall für die Betroffenen des großen Erdbebens in der Türkei und Syrien am 6. Februar 2023 mit Schäden in Höhe von 34,2 Mrd. US\$ (32,4, Mrd. €) gezeigt. In den ersten 14 Tagen erhielt das Bündnis rund 45 Mio. € an Spenden, erneut wurde ein großer Teil über die Nennung des Spendenkontos in den Medien initiiert.

Voraussichtliche zukünftige Entwicklung – (Risiken)

Bei internationalen Katastrophen, wie bei dem Angriffskrieg auf die Ukraine oder auch bei dem Erdbeben in der Türkei ist die Anzahl der in der Öffentlichkeit um Spenden bittenden Hilfsorganisationen in Deutschland sehr viel höher, was einen steigenden Wettbewerb in dem Nonprofit Marktsegment zur Folge hat.

Die verstärkte Präsenz in der Öffentlichkeit eröffnet jeder Hilfsorganisation nicht nur Chancen, sie birgt ebenso Risiken, wie z.B. eine hohe Erwartungshaltung bei Betroffenen, Spenderinnen und Spendern sowie Helfenden, auf die kommunikativ reagiert werden muss. Das öffentliche Interesse am Einsatz der Spenden, an den konkreten Inhalten der Hilfsmaßnahmen, an Kosten, die entstehen, an den gesetzlichen Rahmenbedingungen der Gemeinnützigkeit und Mildtätigkeit war noch nie so groß wie in 2021 bei der Hochwasserkatastrophe. Damit einhergehend ist das Risiko des Reputationsverlustes, wenn bestimmte Erwartungen in der Realität nicht erfüllt werden können und dann negativ in der Berichterstattung aufgegriffen werden. Im Falle der Ukraine-Spenden gabe es ebenfalls interessierte bis kritische Nachfragen, aber nicht in der Häufigkeit und anklagenden Tonalität wie es bei der Hochwasserkatastrophe der Fall war.

Ein weiteres Risiko liegt im technischen und digitalen Bereich des Spendensammelns. So wurde während der laufenden Hilfskampagne dafür gesorgt, dass die Webseite nicht abstürzte, dass niemand das Spendenformular manipulierte, dass die Serveranzahl ausreichte, dass die Übertragungsprozesse im Hintergrund den tatsächlichen Spendenprozessen entsprachen, usw..

Die Spenden gehen einher mit der Versprechung, dass sie schnell, sicher und bedarfsgerecht bei den Betroffenen in einem angemessenen Zeitraum ankommen. Dabei obliegt dem Bündnis eine hohe Verantwortung in dem Spagat zwischen bürokratischen und gesetzlichen Erfordernissen und der Erwartung von Spendern und Hilfebedürftigen. Hier ist das Bündnis in hohem Masse auf die Zusammenarbeit mit den Bündnisorganisationen angewiesen, denn sie sind es, die die Spenden nach Prüfung der Bedarfslage dort einsetzen, wo sie gebraucht werden: bei den Menschen in Not.

Die Risikolage ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Prognose und Ausblick

Finanzplanung

Der Verein plant sehr vorsichtig und eher konservativ und orientiert sich dabei am Grundsatz der sparsamen Mittelverwendung. Da das Eintreten eines Katastrophenfalles ebenso wenig vorhersehbar ist wie die tatsächliche Berichterstattung dazu, orientiert sich die konkrete finanzielle Planung an einem erwarteten Durchschnittswert an Einnahmen. Gewöhnlich werden fast zwei Drittel der gesamten Spenden im zweiten Halbjahr eingenommen. Viele externe Parameter haben Einfluss auf die Spendenbereitschaft.

Ableich Vorjahresprognose mit tatsächlicher Entwicklung

In der Planung geht der Verein von ein bis zwei größeren Hilfskampagnen pro Jahr aus. Tatsächlich gab es im Berichtsjahr vier neue Hilfskampagnen (Nothilfe Afghanistan, Nothilfe Ukraine, Flut Südasien und die Weihnachtskampagne des WDR). Durch die hohen Spendeneinnahmen für die Nothilfe Ukraine beschloss der Vorstand, für 2022 maximal 10% für Aktions- und Betriebskosten zu entnehmen. Damit ergibt sich eine rechnerische Mittelreservierung für Projekte in Höhe von 90%. Die tatsächlichen Mittelabrufe richten sich jedoch nach dem Bedarf der einzelnen Mitgliedsorganisationen für geplante Projekte. Aus diesen Gründen kommt es regelmäßig zu starken Plan/Ist-Abweichungen bei den Positionen der Spenden einerseits und den zweckentsprechenden Aufwendungen andererseits. Auch die Höhe der Aufwendungen für Werbung richtet sich nach der Größe der Spendenkampagne.

Der vom Auswärtigen Amt finanziell unterstützte Journalistenpreis, der der Sensibilisierung und Vermittlung von Wissen über humanitäre Hilfe dienen sollte, mußte erneut und hauptsächlich wegen der Covid-19 Pandemie verschoben werden. Gespräche zum Neustart fanden in 2022 statt, in 2023 wird dafür Personal eingestellt.

Inhaltliche Planungen und Prognose für das Jahr 2023

Zur Unterstützung der Menschen, die von Katastrophen weltweit betroffen sind, wird Aktion Deutschland Hilft die Öffentlichkeit weiterhin konsequent informieren und um Spenden werben. Zur Sensibilisierung und Vermittlung von mehr Wissen über humanitäre Hilfe plant das Bündnis, den vom Auswärtigen Amt finanziell unterstützten Journalistenpreis erneut durchzuführen.

Der starke Bündnischarakter von Aktion Deutschland Hilft ist in Deutschland einzigartig und wird von den Mitgliedern und Spendern geschätzt. Der Austausch mit Medienvertretern und die längerfristige Kooperation mit Unternehmen bleiben ebenso Schwerpunkte der Arbeit wie der kontinuierliche Austausch und die Zusammenarbeit in anderen Netzwerken und in der Academy for Humanitarian Action (aha). Die Ausgestaltung und Umsetzung der vereinbarten Strategie 2026 ist in allen Arbeitsbereichen des Bündnisses wichtig. In 2023 sollen die Vision und Ausrichtung der aktuellen Strategie im Bündnis überprüft werden. Dieser Strategieprozess dient der Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des Bündnisses in einem sich stetig verändernden Umfeld. Des weiteren begann das Aktionsbüro 2022 einen Organisationsentwicklungsprozess, der im Einklang mit der Strategie die zukunftsfähige Aufstellung der Organisation sicherstellen soll.

Für das Jahr 2023 plante der Vorstand ursprünglich ein ausgeglichenes Ergebnis. Aufgrund des laufenden Spendenaufrufs Erdbebenhilfe Türkei/Syrien werden die Spendererträge allerdings höher ausfallen. Diese Veränderung lässt sich aktuell nicht prognostizieren.

Bonn, 19 Mai 2023

gez. Edith Wallmeier

Vorsitzende

gez. Stefan Ewers

Mitglied

gez. Carl A. Siebel

Mitglied

gez. Sid Johann Peruvemba

Mitglied

gez. Manuela Roßbach

Mitglied

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Aktion Deutschland Hilft e. V., Bonn

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Aktion Deutschland Hilft e. V., Bonn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Aktion Deutschland Hilft e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. das besondere Aufsichtsorgan sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES „besonderen Aufsichtsorgan“ FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen

Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das „besondere Aufsichtsorgan“ ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen

Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass

aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, 19. Mai 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alten
Wirtschaftsprüfer

Dr. Berndt
Wirtschaftsprüfer

